

# Sachsenbekehrung und Bistumsgründungen zumal in Verden.

Von Edgar Hennecke  
in Göttingen.

Wer sich mit dem Gegenstand der schon vor fünf Jahren erschienenen Studie von H. Wiedemann<sup>1)</sup> beschäftigt hat, wird gern auf sie zurückgreifen. Denn sie bietet eine gewissenhafte, durch ausgiebige Berücksichtigung der Literatur und Ausstattung mit Quellenbelegen wesentlich vollständige Zusammenstellung. Einleitend behandelt sie das Missionsobjekt: Die Sachsen vor der Bekehrung, und schildert sodann in vier Kapiteln: Die politische Überwindung des Heidentums durch Kriege und Gesetze; Taufe und Bekehrungsmittel; Errichtung und Ausbau der kirchlichen Organisation; Einführung der Sachsen in christliches Denken und Leben. Verf. ist mit Hauck der Ansicht, daß 776 das ganze Volk der Sachsen zum Christentum übertrat, womit eine auf rund 10 Jahre anhebende Taufperiode eröffnet wurde, die in dieser Beziehung nur Reste übrig ließ. Die Abfassung der *Capitulatio de partibus Saxoniae* möchte er lieber auf 782 als 785 ansetzen und neigt dazu, das Verbot des § 34 auf Versammlungen aller Sachsen im Sinne der durch die *Vita Lebuini* bezeugten allgemeinen Landesversammlung zu beziehen (wiewohl der anschließend für den Sendboten zugestandene Ausnahmefall schwerlich diese umfassende Bedeutung gehabt haben wird). Daß eine gewaltsame Zerstörung der sächsischen Heiligtümer durch die Missionare, wie tatsächlich in Friesland, nach 777 Anlaß zu erneuter Erbitterung gegeben hätte, finde ich nicht ausdrücklich bezeugt; für Verwandlung heidnischer Tempel in christliche Kirchen liegt kein Beispiel vor (S. 45), doch werden derartige Gründungen an den mit heidnischem Heiligtum verbundenen Gerichtsstätten mit Einschränkung offengehalten (S. 75 f.). Die Einteilung des Landes in Missionsbezirke (777, deutlicher 780) bedeutete noch nicht förmliche Errichtung von Bistümern, die Wiedemann treffend mit Schaffung eigener Bildungsstätten für den Klerus abgeschlossen sieht (S. 68 f.), während die genauere Abgrenzung erst später erfolgt ist. Er bezieht

1) P. Dr. H. Wiedemann, M. S. C., *Die Sachsenbekehrung.* (= *Missionswissenschaftliche Studien*, hrsg. von Prof. D. Dr. J. Schmidlin, Münster i. W., Neue Reihe V.) *Missionshaus Hiltrup, Kr. Münster i. W.* 1932.

mit Recht vorhandene Gaubezirke in die Generaleinteilung ein, wenn diese auch ausnahmsweise durch die Bistumsgrenzen durchschnitten werden, und rechnet im übrigen mit Siedlungsgebieten, die durch Ödlandstrecken oder größere Wälder voneinander getrennt waren, ohne aber die natürliche Abgrenzung durch Flußläufe (Hunte, Lippe, Diemel, Oker, auch Unstrut) genügend zu berücksichtigen. Daß auch historische Gründe (Bekehrungsarbeit) dafür maßgebend gewesen sind, wird mit Recht in die Erwägung eingeschlossen, ebenso, daß für die Zugehörigkeit zu einzelnen Kirchspielen der Grund stellenweise nicht ein örtlicher, sondern ein persönlicher war (S. 78). Daß unter dem Aufbau des Pfarrsystems die Zahl der ältesten Taufkirchen innerhalb der Diözesen stark voneinander abweicht, beweist etwa der Vergleich von Bremen in Nordelbingen (4) mit Halberstadt (55); ob sie auch im Bereich von Münster schon durch Liudger so zahlreich waren, wie Tibus annahm, scheint mir nicht endgültig erwiesen. Für Osnabrück hat J. Prinz genauere Nachweise angetreten (vgl. Bd. LIII S. 648 ff. dieser Zeitschrift), und für Verden habe ich in Bd. LIV S. 74 ff. das Dunkel nach Wichmann weiter zu erhellen gesucht, wozu Prof. M. Förster als Anglist S. 602 ff. einen erstmaligen wertvollen sprachlichen Beitrag über die Namenreihe der angeblichen ersten Bischöfe lieferte<sup>2)</sup>.

Es ergab sich hieraus, daß Iroschotten unter ihnen tatsächlich nicht in Frage kommen. Die Verdener Bischofschronik, die übrigens schon der Hamburger Domkanoniker A. Krantz († 1517) in seiner „Metropolis“ (Kirchengesch. Sachsens) gekannt hat, hatte solches von mindestens dreien unter ihnen behauptet. Es sind dieselben, die die Bischofschronik Äbte „Amarbaracensis ecclesie“ nennt und zugleich die unverdächtige „Nachricht Älterer“ (relatio seniorum) von der Zurückführung ihrer Reliquien bringt, — nämlich

Spatto, den schon Krantz — ohne Begründung — als Patto bezeichnet, andere, übrigens schon vor v. Eckhart<sup>3)</sup>, s. Patto nennen, † 30. März,

Thanko, † 17. kal. Jan. (Chr. II und Verdener Nekrolog; also richtiger als Chr. I: † 17. kal. Mart.),

Haruth, † 15. Juli, und zwar des Jahres 829 (Necr. Fuld.), nachdem er im Juni desselben Jahres als Bischof dem Mainzer Konzil beigewohnt (ohne Angabe seines Sitzes).

2) Hier ist S. 603 Mitte, unter 5, statt Gipfel Gifel zu lesen. Außerdem teilte mir Förster noch mit, daß wenn auf niederdeutschem Boden die Schreibung Harud erscheint, das -d auch bloße Graphik für ð = th (englischer Spirans) sein könnte. Meine Vermutung S. 604, daß der Name mit dem Harzgau in Zusammenhang stehen könnte, lehnt er als unmöglich ab.

3) J. G. v. Eckhart, Commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis, 2 Bde. Fol., Würzburg 1729, namentlich I 699 f. Über ihn vgl. Buchberger, Kirchliches Handlexikon.

Da die Bischofschronik auch nur von diesen anfänglichen Bischöfen die Tagesdaten ihres Todes angibt, kommen die übrigen vier vor Haruth aufgezählten nicht in Betracht (auch Hauck II 810 versieht ihre Namen mit Fragezeichen); v. Eckhart möchte in ihnen nur *socii* oder *vicarii* der beiden erstgenannten sehen (ähnlich Wichmann). Er setzt zwar willkürlich 805 (Friedensjahr) als Anfangsjahr von Haruth ein, wird aber in diesem Verfahren noch von Ign. Gropp<sup>4)</sup> übertroffen, der für sämtliche, also auch jene vier, die genauen Amtszeiten in Verden und vorher in Amorbach anzugeben weiß, was historisch überhaupt nicht in Betracht kommt. Da eine ihm vorerst nur in deutscher Übersetzung bekannte Urkunde Ludwigs des Deutschen einen Abt Spatto für Amorbach nennt, setzte er diesen unter späteren Bischöfen, ebenfalls mit willkürlichen Jahresdatierungen, ein und sah sogar in diesen noch, ohne irgendwelchen Anhalt, vorherige Äbte des Klosters.

Nun ist die ursprünglichere lateinische Fassung der vorbezeichneten Urkunde (des Jahres 849) von P. Kehr aus einem in Würzburg befindlichen Kopialbuch des Klosters herausgegeben<sup>5)</sup> mit dem Erweis, daß sie zwar in Nebenpunkten verunehet, in der Hauptsache aber glaubwürdig ist, und daß Bendels Beanstandung und somit auch die von ihm daraus gefolgerte späte Ansetzung der Entstehung des Klosters in Wegfall kommt. Sowohl Wiedemann wie ich waren ihm darin gefolgt, — wie ich nachträglich gestehen muß, zu Unrecht; auch Förster war auf sprachlichem Wege wiederum auf Amorbach gekommen. Da Ludwig d. D. hinsichtlich des dortigen Marienklosters bereits auf die „Zeiten unserer Vorfahren“ verweist, wird die Entstehung spätestens unter Karl d. Gr., wenn nicht schon unter Pippin, erfolgt sein, bei aller Unsicherheit der damit zusammenhängenden Nachweise des Würzburger Bischofs, die zur Ausstellung des Diploms Ottos III. vom Jahre 995 (vgl. 999)<sup>6)</sup> geführt haben. Wenn nun auch nach Kehr Bendels Annahme, daß die Vorlage für die von ihm behauptete Fälschung der Königsurkunde durch die Amorbacher Mönche aus Fulda stamme, unhaltbar ist, so ist allerdings anzunehmen, daß vorher in der Person des im Fuldaer Nekrolog erscheinenden Haruth Beziehungen zwischen beiden Klöstern bestanden, sei es, daß er vorher Mönch in Fulda gewesen war, sei es, daß überhaupt Fraternität zwischen jenen damals vorlag. Aus der Tatsache, daß später einmal ein

4) Ign. Gropp, Benediktiner in Würzburg, verfaßte auf Anordnung des Abtes E. von Amorbach eine Jubiläumsschrift zum 1000jährigen Bestehen des Klosters (angebliche Gründung durch Pirmin 754), hrsg. Frankfurt 1736 Fol.

5) Mon. Germ., Die Urkunden der deutschen Karolinger I (Ludwigs des Deutschen usw.), Berlin 1954, Nr. 54 S. 73 f.

6) Mon. Germ. Dipl. II, Otto III. Nr. 140 (vgl. 315); zu den vom Bischof vorgelegten Fälschungen gehörte die unechte Urkunde Mon. Germ., Karl d. Gr. Nr. 246 v. J. 788. Die Datierung des im bayrischen Odenwald gelegenen Klosters schon ins 8. Jahrh. vertritt Hauck II 823.

Abt von Amorbach (Richard) 1018 auch Abt von Fulda wurde, der von da aus Amorbach als ursprüngliches Tochterkloster von Fulda bezeichnete und dort seinen Neubau des Klosters unter das Patrozinium der Namensheiligen des 29. Juli nach Überlassung ihrer Reliquien stellte <sup>7)</sup>, ist für die Anfangszeit nichts Sicheres zu folgern. Auch der Zusammenhang von Thanko mit einem Tanucho der Fuldaer Totenannalen muß offenbleiben.

Eher könnte man annehmen, daß die von Amorbach ausgegangene Mission durch Würzburg veranlaßt war, da das Kloster zu dieser Diözese gehörte. Sie wird sich auf den Zusammenfluß von Aller und Weser, also nach Verden gerichtet haben, wo Karl d. Gr. 782 die Niedermetzlung der Sachsen anordnete und 810 wiederum ein Standlager (gegen den Dänenkönig) bezog <sup>8)</sup>. Es mag nicht ausgeschlossen sein, daß er in diesem Jahre hier die Gründung eines Bistums, d. h. Verlegung von Bardowiek her, ins Auge faßte. Denn daß dieser Ort kirchlicher Vorgänger von Verden war, ist allgemeine Ansicht nicht bloß der spätmittelalterlichen Chronisten, sondern auch der älteren Forscher, wie neuerdings Wichmanns und Wiedemanns, und von mir mit ausschlaggebenden Gründen gestützt <sup>9)</sup>. Wenn jene die Verlegung des Bistums in das Jahr 814, also, da Karl schon im Januar gestorben war, unter Ludwig d. Fr. setzen, so hätte dieser eine Absicht des Vaters zur Ausführung gebracht, ähnlich wie später im Falle Hamburg, während er von sich aus entsprechende Verlegungen nach Hildesheim und Halberstadt von andern Orten her vollzog (vgl. S. 71 meiner Abhandlung). Die Hypothese, daß die Verlegung im vorstehenden Fall zu Sühnezwecken erfolgt sei (ebd. S. 81 f.), braucht für ihn nicht im Vordergrunde gestanden zu haben.

Wie ist sie des näheren zu denken? Wenn man mit Förster annimmt, daß die vier in die Liste eingeschobenen Namen (siehe oben) sächsischer Mönche oder Missionare auf Bardowiek zurückgehen, so könnten diese dort schon seit Ende des 8. Jahrhunderts (vgl. Anm. 75 meiner Abhandlung) Verwalter des Missionsbistums gewesen sein.

7) Dronke, *Traditiones et antiquitates Fuldenses*, Fulda 1844, S. 159 unter 61. Zur Datierung des Abts Richard vgl. Gropp S. 72 und J. F. Schannat, *Historia Fuldensis* (1729) S. 140, 142. Die Heiligen des 29. Juli sind im Amorbacher Kalender (bei Gropp S. 256 ff.) ausgezeichnet.

8) Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr., von Abel-Simson, II 428 f. Zu Ferdi in Saxonia stellte er am 12. August desselben Jahres eine Urkunde für Kloster Ebersheim aus (Mon. Germ. Urkunden der Karolinger).

9) Kurt Dietrich Schmidt stimmte dem auch zu (*Zeitschr. der Ges. f. niedersächs. KG.* 1956, S. 21 Anm.), und Albert von Hoffmann, dessen Ausführungen topographisch unterbaut sind, hat sich der längst vertretenen Ansicht nicht abgeneigt gezeigt (*Das deutsche Land und die deutsche Geschichte*, Stuttgart-Berlin 1920, S. 263).

während in der Folge (frühestens 814 und vor 829) Spatto, Thanko, Haruth von Amorbach aus in oder bei Verden als Abtbischöfe tätig waren. Man brauchte darum nicht auf zwei Spatto (Patto) zu verfallen<sup>10)</sup>; denn wenn der Spatto des Jahres 849 etwa schon in hohem Alter stand, würde das eine frühzeitige Tätigkeit desselben in der Gegend von Verden nicht hindern, zumal da die Bischofschronik berichtet, er habe den Verdener Sitz, wie mehrere seiner Nachfolger, nur dem Namen nach innegehabt, und hinzunehmen ist, daß Haruth auf dem Mainzer Konzil als Bischof ohne Ortsbezeichnung genannt wird, während von seinem Nachfolger Helmgad die faktische Einnahme des Bischofssitzes feststeht (Bischofschronik, vgl. Vita Anskarii). Die Rückführung der Reliquien jener drei ist wohl bald nach dem Tode Haruths von Amorbach nach Verden erfolgt<sup>11)</sup>.

Um nichts zu übergehen, sei der vorstehenden Auseinandersetzung noch beigelegt, daß einer Zeitungsnachricht zufolge auf Grund eines fachmännischen Urteils in diesem Jahre das 1150jährige Jubelfest der Bistumsgründung (am 30. Mai) begangen werden sollte, nachdem man vor 50 Jahren noch 786, das Datum der falschen Stiftungsurkunde, als Gründungsjahr angenommen hatte. Man vermutet also jetzt 787, wie ich höre, lediglich mit der Annahme, daß das Gründungsjahr mit dem von Bremen, wofür Willehad in diesem Jahre zum Bischof geweiht wurde, zusammenfalle. Wenn das so wäre, würde es aber in der Überlieferung nicht übergangen sein; jedenfalls bietet die falsche Stiftungsurkunde (von 1155/57) für die Analogie keinen Beleg. Wie will man aber, bei der Ansicht, daß Verden schon für das Jahr 787 in Betracht komme, erklären, daß das Bistum nicht der Erzdiözese Köln, sondern Mainz unterstellt wurde!

Schließlich sei, bei der immerhin spärlichen Überlieferung über das Bistum Verden auch für die Folgezeit, noch erwähnt, daß sich in Bamberg ein *Pontificale Fardense* befindet, das für Bischof Brun (II.) 1054 oder kurz danach in Magdeburg geschrieben wurde<sup>12)</sup>.

10) So noch J. Bauermann im Niedersächs. Jahrbuch 1934, S. 201 f.

11) Bei einer Inventur im Jahre 1650 wurde unter dem Fußboden des Domes u. a. ein Grab mit den Gebeinen der drei (sowie des fabelhaften anfänglichen Bischofs Suidbert) gefunden, die dann in ein neues Grab hinter dem Hochaltar gelegt wurden. (*Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae*, ab anno Christi 1628, Col. Agripp. 1653, S. 220.)

12) Brun II. (vgl. Hauck III, 991) war vorher Abt in Nienburg (Saale) und Magdeburg gewesen. (Näheres bei Wichmann in *Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen* 1905, S. 1 f.) Beschreibung der Hs., auf die mich Prof. Edw. Schröder aufmerksam machte, im Katalog der Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Bamberg I (1895—1906), S. 206 f., wonach sie im Bistum Verden 1059—1049 geschrieben wäre. Eine genauere Betrachtung ergibt aber den von mir angegebenen Sachverhalt.